

384/AB

Die Abgeordneten Anschöber, Freundinnen und Freunde haben am 18.4.1996 unter der Nr. 413/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "šbergriffe in der Lambacher Au" gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

" 1. Existiert ein Bericht der Exekutive über jenen Vorfall am 25.3. , bei dem der 61j.,hrige Pensionist Gerhard S . von einem Baggerführer zunächst beinahe verschüttet wurde und anschließend aus ungeklärten Gründen aus 4 m Höhe von der Baggerschaufel zu Boden geworfen wurde? Wenn ja, wie lautet der Wortlaut?

2. Zeugen berichten darüber, daß Gerhard S . anschließend bewußtlos war und von der Exekutive dennoch keine Hilfe geleistet wurde. Existieren darüber Informationen seitens des Innenministeriums? Werden aus diesen Informationen Konsequenzen gezogen?

3. Unter anderem wurden gegen Landeshauptmann Pöhringer und die Familie von Bürgermeister Ernst Morddrohung ausgesprochen. Wie lautet der Ermittlungsstand in diesen Angelegenheiten? Wurden graphologische Gutachten in Auftrag gegeben?

4. Gegen Landeshauptmann Pöhringer erfolgten auch Morddrohungen im Zusammenhang mit der Pyhrnautobahn. Wie lautet der Ermittlungsstand in dieser Angelegenheit?

5. Existieren Parallelen zwischen diesen beiden Angelegenheiten? Wenn ja, welche?

6. Am 19. März 1996 schockierte der Bericht über einen šbergriff auf den oberösterreichischen Landeshauptmann die Öffentlichkeit. Wie lautet der Bericht der Exekutive zu diesem Vorfall im Wortlaut? Existiert eine Täterbeschreibung? Welcher Fluchtweg wurde festgestellt? Welche Zeugenaussagen liegen vor? Welche Aussagen der 6 zum Schutz des Landeshauptmannes abgestellten Gendarmeriebeamten liegen vor? Wurde seitens des Landeshauptmannes eine Anzeige eingebracht? Wie waren die Lichtverhältnisse zum Zeitpunkt dieses Vorfalls?

7. Werden im Zusammenhang mit diesen Vorfällen derzeit Telefonüberwachungen durchgeführt? "

Diese Anfragen beantworte ich wie folgt :

Zu Frage 1 :

Ja , es existiert ein Bericht . Gegen den Baggerführer wurde von der Gendarmerie Anzeige an den Bezirksanwalt beim Bezirksgericht Lambach erstattet . Außerdem wurde der Staatsanwaltschaft Wels eine Sachverhaltsdarstellung übermittelt . Da es sich um ein anhängiges Verfahren handelt , sind weitere Auskünfte nicht möglich.

Zu Frage 2 :

Die Rettung wurde über Funk von der Gendarmerie verständigt .

Auch haben Gendarmeriebeamte bei der Versorgung bzw. beim Abtransport des Verletzten mitgeholfen. Dies wurde auch in einem Akt festgehalten. Ich sehe daher keinen Anlaß für Konsequenzen.

Zu Frage 3 :

Hinsichtlich der Morddrohungen wurden bereits Ermittlungen eingeleitet, derzeit besteht jedoch kein Verdacht gegen bestimmte Personen. In Bezug auf die schriftlichen Morddrohungen gegen LH Dr. Pöhringer wurden vom Landesgericht Linz graphologische Gutachten in Auftrag gegeben.

Zu Frage 4 :

Nachdem auf Grund zweier graphologischer Gutachten eine individuelle konkretisierbare Person festgestellt worden war, kam es zu einer Anklage durch die Staatsanwaltschaft Linz. In der Hauptverhandlung wurde die in Frage stehende Person jedoch freigesprochen. Die Erhebungen werden jedoch weitergeführt, ein konkreter Tatverdacht liegt derzeit nicht vor. Vom Landesgericht wurden weitere graphologische Gutachten in Auftrag gegeben.

Zu Frage 5 :

Ob Parallelen hinsichtlich der anonymen Schreiben vorliegen, wird das Gutachten eines Graphologen erweisen müssen. Die Untersuchungen sind bereits eingeleitet, ein Ergebnis liegt bisher jedoch noch nicht vor.

Zu Frage 6 :

Über den Übergriff gegen den Landeshauptmann wurde der Staatsanwaltschaft Wels von der Gendarmerie eine Anzeige gegen unbekannte Täter vorgelegt. Auskünfte über den Wortlaut dieser Anzeige sind daher nur durch das Gericht möglich.

Es gibt eine nicht sehr konkrete Täterbeschreibung und es liegen auch Zeugenaussagen vor; über den Fluchtweg ist derzeit nichts Näheres bekannt. Es liegen Aussagen mehrerer Exekutivbeamten vor. Einer dieser Beamten sagte aus, daß er an seinem Körper das Vorbeistreifen einer Hand verspürt habe. Eine Anzeige wurde erstattet.

Der Platz war zum Zeitpunkt des Vorfalles durch elektrisches

Licht nur mäßig beleuchtet .

Zu Frage 7 :